

6. Generalversammlung vom 12. März 2020 in Bösinggen

Vorstand: Sturny Florian, Häfeli Roland, Marro Christian, Rudaz Heribert, Siegenthaler Stefan, Bähler Andreas, Schneuwly Georges

Ort: Restaurant drei Eidgenossen Bösinggen

Zeit: 20.00 Uhr

Entschuldigte: Heinz Niederhäuser, Reto Minder, Urban Meyer, Adrian Brügger, Rudolf Herren, Peter Linder, Guido Blanchard, Martin Hertach, Brünisholz Patrick, Martin Niederer, Kilian Schmutz, Urs Ledermann, Werner Linder,

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Bestätigung der Traktanden und Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 5. Generalversammlung vom 30.4.2019
4. Bericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung, Revisorenbericht
6. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Präsident Sturny Florian begrüsst alle Anwesende und eröffnet die 6. Generalversammlung.

Die GV-Einladungen wurden an alle fristgerecht versandt.

2. Bestätigung der Traktanden und Wahl der Stimmenzähler

Die Traktanden werden wie vorgeschlagen behandelt, es gibt keine Einwände.

Der gewählte Stimmenzähler: Egger Martin

Anzahl Stimmberechtigte: 44, absolutes Mehr: 23

3. Protokoll der 5. Generalversammlung vom 30.4.2019, in Cressier

Das Protokoll konnte auf der Homepage des FBV heruntergeladen oder 30 Min. vor der GV eingesehen werden.

Zum Protokoll gab es keine Bemerkungen. Es wurde einstimmig angenommen.

Für das Verfassen des Protokolls bedankt sich der Präsident bei Georges Schneuwly.

4. Bericht des Präsidenten

Im vergangenen Vereinsjahr wurden 2 Vorstandssitzung abgehalten.
Mit dem Amt für Landwirtschaft und allen Präsidenten wurde im Januar die alljährliche Sitzung abgehalten.
Folgende Informationen konnte Florian Sturny uns mitteilen.

Budget LQB Bund und Kanton

- Maximaler Bundesbeitrag von 11 Millionen (CHF 120.-/ha LN und CHF 80.-/NST)
- Kantonaler Beitrag 10% des ausbezahlten Betrags
- Total LQB-Beiträge = 12,26 Millionen (davon 1,2 Mio vom Kanton)
- 133.- Fr. / ha und 88.90 Fr. / NSt

Situation 2019 Kanton FR

- 1986 Bewirtschafter (von 2396) beteiligen sich am Programm LQB = 83% + 0.7%
- 546 Sömmerungsbetriebe (von 585) eingeschrieben = 93% - 0.9%

Situation für den Landwirtschaftsverein Sense-See für die Landschaftsqualität

Anzahl mögliche Vereinsmitglieder: 684 LN Betriebe & 37 SöB

Davon 545 LN Betriebe LQB bezogen = **79.7 % + 1.2 %** und 35 SöB

Fläche 2018 LN Total 18'550 ha, davon 16'085 ha bezogen = 86.7 %

Fläche 2019 LN Total 18'506 ha, davon 16'292 ha bezogen = 88.0 %

Hitliste der gewählten Massnahmen

Massnahmentyp	% von Total LQB Budget	Broye	Glâne	Gruyère	Sense	Intyamon
Vielfältige Grünflächen	25.0	5.8	45.4	28.2	16.6	4.0
Fruchtfolge	25.8	35	23.1	2.2	39.6	
Weidezäune	10.4	2.2	20.2	28.5	12.3	30
Feldwege	5.1	6	22.5	22.3	22.7	24.7
blühende HK	4.7	48.2	20.5	0.4	30.9	
Grünland Waldsaum	3.2		35.8	22.6	28.1	13.5
Kulturerbe	3.6	0.2	32.4	29.5	20.9	16.7
Getreidevielfalt	1.9	24.2	29.9	2.3	43.5	
Waldsaum						
Gründüngung						
Kunstwiesentypen	1.3	33.2	29.3	0.5	36.1	
Investitionen (Pflanzungen)						
Bewirtschaftung schwieriges Gelände	2.2				0.06	14.7
Steinhaufen	0.7		0.04	0.5		5.2

Kürzungen

Budget Kanton 12.26 Mio.

Summe ausgewählter Massnahmen ca. 18.67 Mio.

Kürzungen Linear auf alle Massnahmen

Faktorisierung LQB 2019: **65.67%**

Faktor 2018 = 68.3%, 2017 = 73.6%, 2016 = 78.13%, 2015 = 88.04% 2014 = 100%

Kontrollen

- Während der Projektdauer (8 Jahre) werden die angemeldeten Massnahmen einmal während einer ÖLN-Kontrolle kontrolliert
- Die Kontrollen basieren auf der Bewirtschaftervereinbarung
- Kontrollkosten gemäss Info FIPO:
2% der von der FIPO kontrollierten Massnahmen pro Jahr.
(Viele Massnahmen kontrolliert bereits das Programm GELAN)

- Im 2019 Total 525 LN- und 181 Sö-Betriebe kontrolliert, bei 41 Betrieben Beanstandungen gemacht. Massnahme Kulturerbe 17, Unbefestigte Wege 5, Holzzäune 8 Beanstandungen
- Stand Heute sollte jeder Betrieb einmal kontrolliert worden sein.
- Kontrollrythmus wird im gleichen Rahmen weitergeführt.
- Die Bewirtschaftervereinbarung LQB kann bei Agate unter Auswertung- Erhebung- Bewirtschaftervereinbarung eingesehen und ausgedruckt werden.

Wichtige Infos / Neuerungen

Ab 2016/2017:

- Krokus- und Narcissenwiesen müssen inventarisiert werden. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters. (wie artenreiche Grünflächen)
- Rückzug von Massnahmen aufgrund der Kürzung:
Ausstieg ohne Rückzahlung war möglich aber nur mit allen LQB Massnahmen. Ausstieg mit einzelnen Massnahmen, müssen beim AfLW gekündigt werden. Bereits bezogene LQB DZ müssen zurückerstattet werden.
- Dinkel gilt weiter als eigenständige Kultur für die Massnahme Anzahl Kulturen in der FF.
- ÖLN Gemeinschaften, keine Einschränkung mehr bezüglich Vertragsdatum. Anmeldung erforderlich, Erfassung durch LWA.
- Futterleguminosen zur Saagutproduktion neu auch blühende Hauptkultur.
- Anzahl Kulturen in der FF wird von fix auf flexibel gewechselt. D.h. es darf zw. 5,6 oder 7 Kulturen gewechselt werden. Weniger als 5 ist aber nicht möglich.
- Mehlbeerbaum, Ulmen und kleinblättrige Linden sind neu auch Beitragsberechtigt bei der Massnahme Neupflanzungen von Einzelbäumen.
- Bei der Massnahme Vielfalt der BFF auf dem Betrieb erhöhen, zählt neu auch das Element Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge dazu.

Ab 2018:

- Aufhebung der Pflicht RAUS Programm bei der Massnahme Kulturerbe (Hühnerhaltung-Schweine, Esel, Kleinvieh wie Schafe, Ziegen mit Auslauf)

Ab 2020:

- Quinoa zählt als blühende Hauptkultur
- Nach Ablauf der Vertragsdauer (8 Jahre) wird ein Schlussbericht verlangt. (Ende 2022)

AP 22+

- Beiträge für standortangepasste LW
Regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS)
LQB, Vernetzung, Strukturverbesserungsmassnahmen
Inkrafttreten 2025, bis dahin Übergangsfrist
- Pilotprojekt Amt für Landw. FR Kantonsübergreifend VD

5. Jahresrechnung, Revisorenbericht

Rudaz Heribert stellt der Versammlung die Jahresrechnung vor.
Das Finanzbudget 2015 – 2022 aller drei Projekte wird vorgestellt.

Finanzbudget der FLK für die Jahre 2015-2022	2012-2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Technische Studie	295 572									295 572
Koordination (Projektentwicklung und -begleitung)	78 412	13 910	6 955	6 955	6 955	6 955	6 955	6 955	27 821	161 874
Arbeiten der Landschaftsvereine (Vorstand, Arbeitsgruppe, Generalversammlung)	47 414	21 514	21 514	21 514	21 514	21 514	21 514	21 514	21 514	219 523
Verschiedenes (verschiedene Kosten und Übersetzungen)	36 332	28 400	5 300	5 300	5 300	5 300	5 300	5 300	32 800	129 332
Total Jahresaufwand	457 730	63 824	33 769	33 769	33 769	33 769	33 769	33 769	82 134	806 301
Jahresertrag										
Beteiligung an die Entwicklungskosten (BLW)		60 000								60 000
Rechnungsstellung an die Landwirte (Bewirtschafter, LN)		500 000	100 000	50 000	50 000					700 000
Rechnungsstellung an die Landwirte (Bewirtschafter, NST)		50 000	10 000	10 000	5 000					75 000
										835 000
										28 699

	%	ha - frs	%	NST- frs
Sense-See	32	224 000	11	8 250
Glâne-Sarine-Lac	43	301 000	4	3 000
Gruyère-Veveyse	25	175 000	85	63 750
		700 000		75 000

Bilanz per 31.12.2019

Aktiven		Passiven	
Clientis SKS Kontokorrent	93'313.52	Kreditoren (Entschädigungen Vorstand)	2'985.30
Debitoren (Offene Mitgliederbeiträge LN)	0.00	Transitorische Passiven (Reserve für Folgejahre, Zwischenbericht)	88'700.00
		Eigenkapital	1274.62
		Gewinn 2019	353.60
Bilanzsumme	93'313.52		93'313.52

Erfolgsrechnung 2019

Ertrag			Aufwand
Mitgliederbeiträge LQ	0.00	Entschädigung Vorstand	2700.00
Habenzins Bank	9.90	Spesenentschädigung Vorstand	1110.50
Auflösung Mitgliederbeiträge für Folgejahre	20'000.00	Projektkosten LQ an FBV (Normalstösse)	5209.35
		Administrationskosten FBV 2015/2016/2017	9603.85
		Übriger Verwaltungsaufwand (GV)	742.60
		Abgaben und Steuern	230.00
		Bankgebühren und -spesen	60.00
		Gewinn 2019	353.60
Total	20'009.90		20'009.90

Revisorenbericht:

Der anwesende Revisor Wieland André empfiehlt der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Die Revisoren haben die Rechnung kontrolliert und danken Heribert Rudaz für die sorgfältig geführte Jahresrechnung.

Die Rechnung wird einstimmig angenommen und verdankt, sowie die verantwortlichen Organe entlastet.

6. Verschiedenes

Lehmann Norbert möchte wissen, wenn er aus einer Massnahme aussteige, bekomme er Kürzungen oder nicht? Antwort: Grundsätzlich müssen die erhaltenen Beiträge dieser Massnahme zurückerstattet werden. Es gibt aber auch einige Ausnahmen z.B. Pachtlandverlust oder andere Gründe. Jeder Fall ist etwas anders. Auf alle Fälle das Gespräch mit dem Amt für Landwirtschaft suchen.

Siegentaler Stefan informiert über das Pilotprojekt AP 22 auf seinem Betrieb. Die Resultate sind jedoch noch nicht bekannt.

LQB und die Vernetzungsprojekte könnten in Zukunft zusammengelegt werden.

Sturny Florian bedankt sich bei den Anwesenden und beim Vorstand für die Zusammenarbeit. Er schliesst die Versammlung um 21.00Uhr.

Der Protokollführer:

Der Präsident:

Schneuwly Georges

Sturny Florian

Bösingen, 1.2.2021